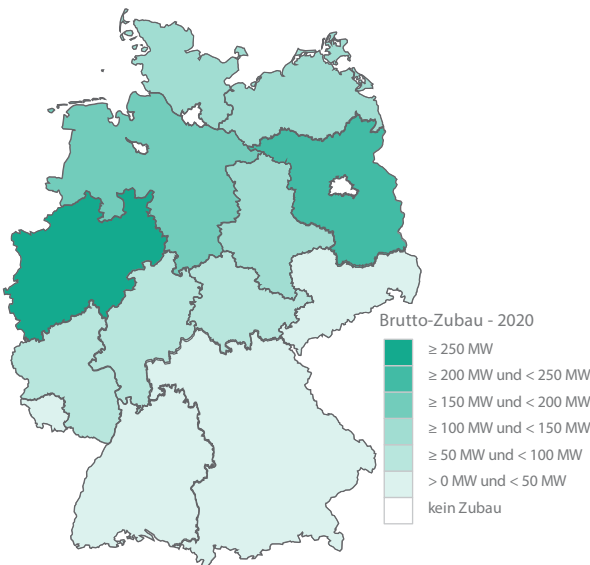


Genehmigungsrecht für Erneuerbare

Frischer Wind in deutscher Energiewende

Die deutsche Bundesregierung hat einen Kompromiss angekündigt, der den Ausbau von Onshore-Windenergie beflügeln soll. Umweltschutzvorschriften sollen die Energiewende ermöglichen, nicht behindern.

Derzeit ist Deutschland nicht auf dem Weg, seine Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen. Das Land muss seine CO₂-Emissionen um rund 40 Millionen Tonnen pro Jahr reduzieren. Deutschland wird seiner Vorreiterrolle bei der Windenergie nicht mehr gerecht, der Ausbau der erneuerbaren Energien ist seit den 2010er-Jahren deutlich ins Stocken geraten, was zum Teil auf die strengen Naturschutzgesetze des Landes zurückzuführen ist. Derzeit sind Klagen gegen Windenergie-Genehmigungen, die oft auf der Grundlage des deutschen Naturschutzgesetzes eingereicht werden, ein großer Hemmschuh für neue Projekte. Infolgedessen wird Deutschland sein Ziel eines Anteils bis 2030 von 80 Prozent erneuerbarer Energien am Strommix voraussichtlich verfehlen. Die Regierung will daher ein neues Gleichgewicht zwischen Klima- und Umweltschutz ausloten.



Regionale Verteilung des Brutto-Zubaus in Deutschland 2020

Zukunftsmusik

Der grüne Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck hat bereits früh auf Pressekonferenzen seine Energie- und Klimapläne für das Jahr 2022 und darüber hinaus vorgestellt. Geplant ist ein massiver Ausbau der Windenergie mit jährlich bis zu 10 GW an neuen Onshore-Windkraftanlagen gegen Ende dieses Jahrzehnts. Die deutsche Regierung plant die Veröffentlichung von zwei umfangreichen Gesetzen, von denen eines ein spezielles Onshore-Windgesetz enthält. Allein bis zum Ende dieses Jahres will Deutschland das Auktionsvolumen für Onshore-Windkraftanlagen erhöhen, die Genehmigungsverfahren straffen, ein neues Gleichgewicht zwischen Onshore-Windkraft und Artenschutz erreichen und 2 Prozent der deutschen Landesfläche für die Windenergieerzeugung reservieren.

Naturverträglicher Ausbau der Windenergie

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben nun in Kooperation einen ehrgeizigen Plan erarbeitet, um die Artenschutzprüfung für Onshore-Windprojekte zu vereinfachen und das Verfahren effizienter zu gestalten. Das Papier, das Umweltministerin Steffi Lemke und Wirtschaftsminister Robert Habeck Anfang April 2022 präsentiert haben, zielt darauf ab, Genehmigungsverfahren für neue Anlagen zu beschleunigen und gleichzeitig die im EU-Recht geforderten hohen Standards für den Umweltschutz zu gewährleisten.

Der Vorschlag sieht die Einführung von artspezifischen Tabuzonen in einem bestimmten Abstand zum Brutplatz sowie bundesweit verbindliche gesetzliche Vorgaben zur Prüfung und Bewertung des Kollisionsrisikos für gefährdete Vögel vor, die in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgenommen werden. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die artenschutzrechtliche Ausnahme festgelegt, bei deren Vorliegen die Ausnahme ohne behördliches Ermessen erteilt wird.

Auch das Repowering von Windparks wird durch die Übertragung und Konkretisierung bestehender Erleichterungen aus dem Immissionsschutzrecht in das Naturschutzrecht vereinfacht. Für viele Projekte in dem Gebiet würde durch diese Änderung eine langwierige Prüfung von Alternativen entfallen.

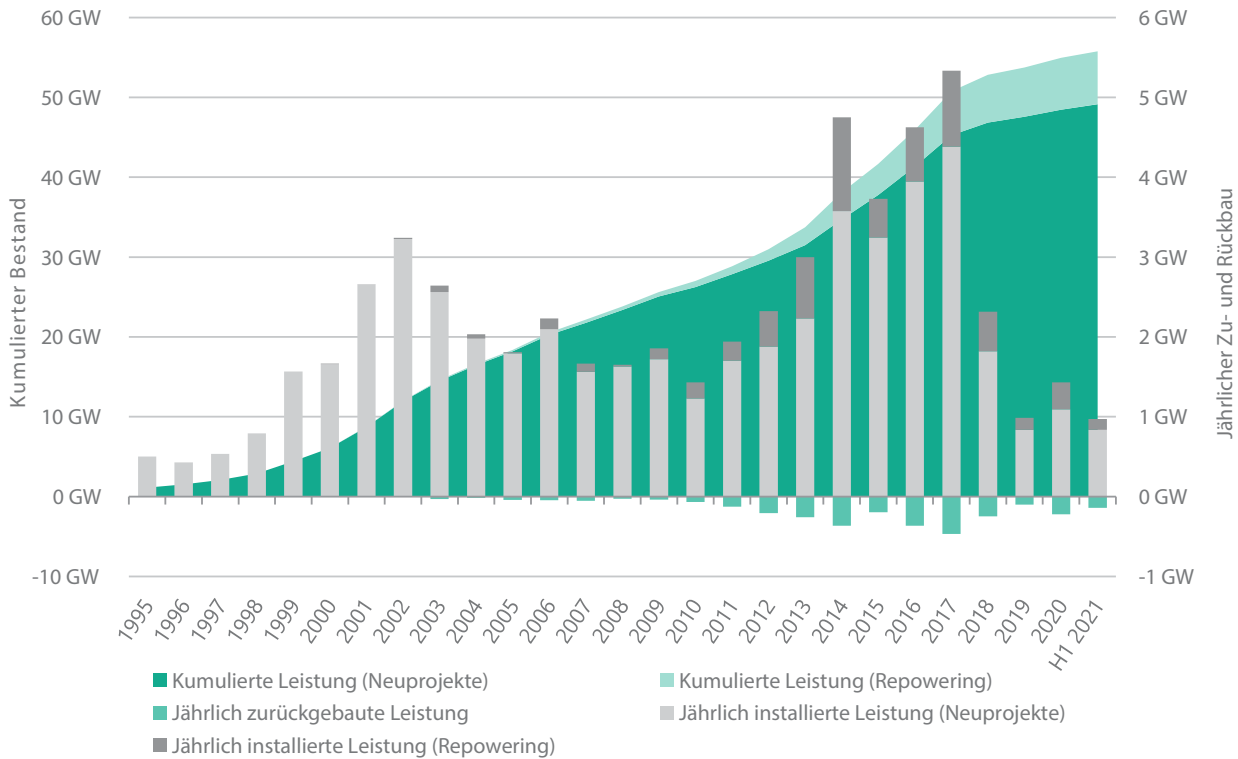
Das Problem mit der Fläche

Das Papier sieht auch die Nutzung von Schutzgebieten für Windparks vor. Die Errichtung von Anlagen in

solchen Gebieten soll so lange erlaubt sein, bis die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielfläche von 2% der Landesfläche für Windkraftanlagen erreicht ist. Zum Vergleich: 2020 waren lediglich 0,8% der Gesamtfläche ausgewiesen und lediglich 0,5% zur Nutzung verfügbar. Das 2%-Ziel erreicht momentan ein einziges Land, Schleswig-Holstein (2,0%), dicht gefolgt von Hessen (1,9%) und dem Saarland (1,82%) während Baden-Württemberg weit abgeschlagen auf dem letzten Platz liegt (0,2%). An dieser Stelle gilt es auch zu erwähnen, dass im Flächennutzungsplan des Landes Berlin keine konkret ausgewiesenen Flächen für Windenergie vorhanden sind. Der aktuelle Plan sieht auch vor, dass restriktive Abstandsregelungen zwischen Windkraftanlagen und Wohngebäuden – wie die bayerische 10H-Regelung (das ist der zehnfache Abstand der Windradhöhe zur nächsten Bebauung, das sind im Schnitt zwei Kilometer bei einer durchschnittlichen Windradhöhe in Deutschland von 200 Metern) – unter dem neuen 2%-Ziel nicht bestehen bleiben könnten. Bayerns CSU kündigte bereits an, dass sie für eine Aufweichung der strengen Regeln bereit wären und ein Bau von Windkraftanlagen entlang von Autobahnen oder in Gewerbegebieten erleichtert werden könnte. Offen bleibt allerdings, wie die gesetzliche Verankerung des 2%-Zieles ausschauen könnte und ob ein Bundesgesetz die bayerische Abstandsregel kippen kann. ●



Mag. Cem Unat (WKÖ)
cem.unat@wko.at



Jährliche Entwicklung zw. 1995-2021 der Windenergieleistung an Land in Deutschland inkl. Repowering